

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2014
– Drucksache 15/5961**

**Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10
Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2014 bis 2020
(Stand: 14. November 2014)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2014 – Drucksache
15/5961 – Kenntnis zu nehmen.

28. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Maier

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5961 in seiner 56. Sitzung am 28. November 2014.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trug als Berichterstatter zum Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2020 vor, den Werten des Finanzplans lägen in den Jahren 2014 bis 2016 die Sollansätze des Haushalts 2014 und die Sollansätze im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/2016 zugrunde. Für die Jahre 2017 und 2018 seien die Werte der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Die Ansätze für die Jahre 2019 und 2020 seien neu.

Änderungen, die sich aus der Beschlussfassung des Landtags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ergäben, würden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in die mittelfristige Finanzplanung und in den Finanzplan eingearbeitet.

Zur strukturellen Reduzierung des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs und zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts seien im Hinblick auf die Erreichung der Vorgaben der Schuldenbremse zum 1. Januar 2020 Verbesserungen bei den Einnahmen des Landes erforderlich. Im Finanzplan seien hierfür Steuermehreinnahmen aus Steuerrechtsänderungen und Änderungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Land in Höhe von 400 Millionen € pro Jahr für die Jahre ab 2020 veranschlagt.

Der vorliegende Finanzplan sehe für 2019 keine Nettokreditaufnahme vor. Für 2020 sei im Finanzplan erstmals eine Verpflichtung zur Tilgung von Altschulden vorgesehen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auf Seite 11 des Finanzplans werde ausgeführt, dass die von der Landesregierung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im allgemeinen Personalbereich die Personalausgaben in den Jahren bis 2020 weniger stark ansteigen ließen.

Er fragte, ob unter die erwähnten beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen die zeitlich verzögerte Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf die Beamten sowie die nach der bisherigen Beschlusslage vorzunehmende Reduzierung der Eingangsbesoldung fielen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verneinte dies für das Erstgenannte und bejahte dies für das Zweitgenannte.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU erkundigte sich, ob in dem vorliegenden Finanzplan neben den Zuführungen an den Versorgungsfonds auch die Zuführungen an die Versorgungsrücklage aufgeführt seien.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, die Zuführungen zur Versorgungsrücklage seien auf Seite 12 des Finanzplans schriftlich erläutert. Auf eine tabellarische Darstellung sei verzichtet worden, da nach derzeitiger Rechtslage nach dem Jahr 2017 keine Zuführungen mehr stattfänden. Der genaue Entnahmepunkt sei noch nicht festgelegt.

Die Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes seien, wie in der Tabelle auf Seite 14 dargelegt, im Finanzplan berücksichtigt.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob wie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 und 2018 auch im Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 globale Minderausgaben in der Größenordnung des langjährigen Mittels, gemessen am Haushaltsvolumen, unterstellt würden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortete, da der Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2020 an die Logik der mittelfristigen Finanzplanung anknüpfe, seien im Finanzplan auch die Annahmen zur globalen Minderausgabe bis 2020 fortgeschrieben.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob er davon ausgehen könne, dass – analog der Verfahrensweise in der mittelfristigen Finanzplanung – im Finanzplan für das Jahr 2019 etwa 390 Millionen € und für das Jahr 2020 etwa 400 Millionen € an globalen Minderausgaben unterstellt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bestätigte, die beschriebene Größenordnung treffe zu. Es seien jeweils rund 380 Millionen € an globalen Minderausgaben in der Planung enthalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/5961 Kenntnis zu nehmen.

04.12.2014

Klaus Maier